

Mandat und Vollmacht

Frau/Herr _____

beauftragt und bevollmächtigt hiermit Herrn **Rechtsanwalt Dr. Marco Tron**, kanzleiansässig Alegos Rechtsanwälte, Hauptsitz Walter-Kolb-Straße 5-7, 60594 Frankfurt am Main – **ausdrücklich ohne Mandatierung der übrigen Rechtsanwälte der als Bürogemeinschaft geführten Kanzlei Alegos.**

in der Sache:

Gegenstand des Mandats:

Die Vollmacht umfasst die Befugnis

1. zur **Prozessführung** (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis der Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Vertretung und Verteidigung in **Strafsachen und Bußgeldsachen** (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145a Abs. 2 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
3. zur Vertretung in **sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen** aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
4. zur Begründung und Aufhebung von **Vertragsverhältnissen** und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen, Abmahnungen).

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf **Neben- und Folgeverfahren** aller Art (z.B. **Arrest** und **einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren** sowie **Insolvenzverfahren** über das Vermögen des Gegners, Einholung von **Grundbuchauszügen, Nachlassverfahren, PKH-Verfahren nur bis zur Beendigung des Hauptsacheverfahrens**).

Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), in Erweiterung des ursprünglichen Mandatsgegenstands/Auftrags mit dem Mandatsgegner über von diesem in Zusammenhang mit gerichtlichen Verfahren vorgebrachte Themen zu sprechen, Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Zur Entgegennahme des Streitgegenstands, insbesondere unbeweglicher Sachen, besteht keine Bevollmächtigung. Gegenüber den beauftragten Rechtsanwälten werden die behandelnden Ärzte von ihrer Schweigepflicht entbunden.

Ort, Datum, Unterschrift